

Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

Zum Haushaltsplan 2018 für die Stadt Wassertrüdingen

1. Rechnungsabschluss 2016

Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

a)	Bereinigte Soll – Einnahmen	VerwHH	12.871.583,11 €
	Bereinigte Soll – Ausgaben	VerwHH	<u>12.871.583,11 €</u>
	Rechnungsergebnis:		0,00 €
b)	Bereinigte Soll – Einnahmen	VermHH	8.868.222,03 €
	Bereinigte Soll – Ausgaben	VermHH	<u>15.380.931,38 €</u>
	Sollfehlbetrag:		6.512.709,35 €

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Sollfehlbetrag von 6.512.709,35 €, dessen Abgleich im HHJ 2017 mit 3.270.000,00 € und im HHJ 2018 mit 3.243.000,00 € vorgesehen ist.

Die Jahresrechnung 2017 wird demnächst gelegt und wird wider Erwarten **keinen** Sollfehlbetrag ausweisen.

2. Hinweise zum Verwaltungshaushalt 2018

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Wassertrüdingen schließt für das Haushaltsjahr 2018 in Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag in Höhe von **20.423.536 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 6.376.225 € oder 45,39 %. Dieser enorme Anstieg beruht auf der hohen Schlüsselzuweisung und der Bedarfszuweisung, die zusammen rund 7.400.000 € betragen.

Dem Vermögenshaushalt wird vom Verwaltungshaushalt zum Ausgleich unter Einzelplan 9, Haushaltsstelle 0.9161.8600 ein Betrag von 5.187.108 € zugeführt. In den letzten 10 Jahren wurde nur im Rekordjahr 2015 eine höhere Zuführung erreicht.

Die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt folgendes Bild:

Jahr	geplante Zuführung	tatsächliche Zuführung
2008	863.750,00	887.401,14
2009	3.991.748,00	5.588.161,80
2010	3.100.159,00	6.876.116,42
2011	1.466.559,00	2.296.576,85
2012	3.042.668,00	2.562.464,57
2013	3.232.141,00	2.251.198,59
2014	2.839.083,00	2.859.019,15
2015	8.933.581,00	11.647.761,13
2016	-2.802.743,00	-7.732.010,27
2017	277.032,00	
2018	5.187.108,00	

Die Einnahmen 2018 wurden auf der Basis der beschlossenen Gebühren-, Hebe- und Beitragssätze veranschlagt.

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Mindestzuführungsbetrag).

Dieser Zuführungsbetrag wird im Haushaltsjahr 2018 erreicht. Im Finanzplanungsjahr 2019 wird die Mindestzuführung nicht erreicht (der Verwaltungshaushalt muss in diesen Jahren über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden).

Dies liegt an der hohen Kreisumlage in Höhe von 4.816.350 €. In den Jahren 2020 und 2021 kann der Zuführungsbetrag wieder in ausreichender Höhe erreicht werden.

Im HH-Jahr 2018 wurden für folgende Gruppierungen Deckungsringe angelegt:

1= Gr.4 Personal, 2= Gr. 5200 Verwaltungs-u. Zweckausstattung, 3= Gr. 5400 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude, 4= Gr. 5500 Haltung von Fahrzeugen, 6= Gr. 63 weitere Verwaltungskosten, 7= Gr. 64 Steuern Versicherungen, 8= Gr. 650 bis 653 Bürobedarf Bücher Post, 9= Gr. 6540 Dienstreisen, 10= Gr. 655 Sachverständige Gerichtskosten, 11= Gr. 661 Mitgliedsbeiträge, 15= Gr. 71 Zuweisungen

3. Darstellung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabegruppen 2017/2018 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Gruppe	2017	2018	
	€	€	
<u>a) Einnahmen:</u>			
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	8.742.920	15.186.130
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.416.267	4.375.829
2	Sonstige Finanzeinnahmen	<u>888.124</u>	<u>861.577</u>
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	<u>14.047.311</u>	<u>20.423.536</u>
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>8.509.473</u>	<u>14.346.527</u>
<u>b) Ausgaben:</u>			
4	Personalausgaben	2.752.122	2.819.676
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.235.884	3.393.083
7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.074.973	3.951.419
8	Sonstige Finanzausgaben	<u>4.984.332</u>	<u>10.259.358</u>
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	<u>14.047.311</u>	<u>20.423.536</u>
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>8.509.473</u>	<u>14.346.527</u>

4. Entwicklung des Schuldenstandes

	€
Schuldenstand zum 31.12.2017 :	12.038.806
abzüglich Tilgung 2018 lt. Haushaltsplan:	629.917
plus Darlehensaufnahme (ohne Umschuldung)	<u>3.846.469</u>
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2018	<u>15.255.358</u>

Nachrichtlich: Kassenkredit zum 31.12.2017	5.754.668
Voraussichtl. Stand Kassenkredit zum 31.12.2018:	2.500.000

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wassertrüdingen lag zum 31.12.2017 bei 6.023 Einwohnern (Statistischer Stand zum 31.12.2016) bei 1.998,81 € (Vorjahr: 1.389,29 €). Die Verschuldung wird zum 31.12.2019 mit 15.486.566 € ihren Höchststand erreichen und pro Kopf bei rund 2.570,00 € liegen.

Ab dem Jahr 2020 werden keine Schulden aufgenommen, die Verschuldung wird durch hohe Tilgungsleistungen deutlich reduziert werden können.

5. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2021

Sämtliche Rücklagen sind derzeit aufgelöst um die Kassenlage zu verbessern. Die Bildung von Rücklagen ist im Finanzplanungszeitraum bis 2019 nicht möglich, in den Jahren 2020 und 2021 ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 73.229 €, bzw. 119.764 € vorgesehen. Wegen der weiter notwendigen Kreditaufnahmen wird die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV frühestens im Jahr 2020 erreicht werden können.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 wie folgt vorgesehen:

Einzel- Plan	Bezeichnung	Aufwand 2018 €
0	Sonstige allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Sachen (Verwaltung)	2.500
1	Brandschutz (Feuerwehr)	19.500
2	Schulen Teilneubau und Sanierung Grundschule	1.200.000
3	Denkmalschutz und -pflege Städt. Sing-/Musikschule Anschaffung bewegl. Gegenstände	2.000 500
4	JuZe im Bahnhof	500
5	Caravan-Stellplatz Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens Kleine Landesgartenschau	274.000 1.000 3.000.000
6	Flurbereinigung Fürnheim Ortseingang Altentrüdingen Erwerb von Grundstücken Baugebiet Ripperlein, Altentrüdingen Ausbau Straße „An der Schloßwand“	10.000 40.000 5.000 75.000 650.000

6	Abbruch Poststraße, Anlage öffentl. Parkplätze	510.000
	Sanierung Stadtmauer	57.000
	Festplatz	350.000
	Weinbergweg, Ausbau	100.000
	Straße am Entengraben	270.000
	Umbau „alte Säge“	224.000
	Wörnitzpark	947.000
	City-Management	10.000
	Errichtung Gelenk	324.000
	Temporärer Festplatz	300.000
	Temporäre Wörnitzbrücke	45.000
	Unterstützungsfonds Altstadt	5.000
	Private Sanierungen Altstadt	10.000
	Gewerbegebiet Straßenbau	75.000
	Baugebiet Obere Weeth, Geilsheim	20.000
	Baugebiet „nördlicher Friedhof“	165.000
	Dorferneuerung Geilsheim	22.700
	Baugebiet Klingenweiher, Straße	30.000
	Hochwasserschutz Wassertrüdingen	1.038.500
7	Abwasserbeseitigung, Kanalbaumaßnahmen diverse	12.900
	Kanalisation/Kläranlage Obermögersheim	4.000
	Kanalauswechslungen Geilsheim/neues Baugebiet	50.000
	Kanalisation Gewerbegebiet	85.000
	Kanalisation Baugebiet „nördl. Friedhof“	50.000
	Bauhof - Erwerb Fahrzeuge, Maschinen etc. -	14.500
	Abschluss Deponie	187.500
	Aufwertung Friedhofwege	25.000
	Fremdenverkehr	1.000
8	Städt. Wasserversorgung / Wasserwerk	11.000
	Wasserversorgung Gewerbegebiet	10.000
	Wasserleitung Baugebiet „nördl. Friedhof“	42.000
	Allg. Grundvermögen	17.500
	Gesamtsumme:	10.293.600

7. Vergleich Haushaltsplan und Finanzplan

Der Finanzplan im Sinne des Art. 70 (1) GO wurde fortgeschrieben. Zu den eingetretenen Änderungen siehe die Anmerkungen zum Finanzplan.

8. Kassenlage im Vorjahr (2017)

Die Kassenlage 2017 war weiterhin sehr angespannt. Da der Haushalt erst Ende des Jahres genehmigt wurde, durften Ausgaben erst nach Rücksprache mit dem Landratsamt getätigt werden. Der Kassenkredit musste erneut auf nun 7.300.000 € erhöht werden. Die Kassenlage bleibt in den nächsten Monaten noch angespannt, da die gestundete

Kreisumlage in Höhe von 4.240.000 € zur Zahlung ansteht. Der Neubau der Schule steht vor dem Abschluss, größere Rechnungen stehen noch aus und sind zeitnah zu erwarten.

Die Baumaßnahmen der Gartenschau und des Hochwasserschutzes sind im vollen Gange. Auch hier sind hohe Beträge zu leisten, die die Kassenlage erschweren.

Seit Anfang Februar wurde ein Großteil des Kassenkredites umgeschuldet, die Stadt erhält nun sogar Zinseinnahmen.

An Kassenkreditzinsen mussten im Rechnungsjahr 2017 24.815,20 € (Vorjahr: 15.119,89 €) aufgebracht werden. 2018 sind noch 18.000 € geplant, für 2019 sind 2.500 € vorgesehen.

Ab dem zweiten Halbjahr 2018 wird sich die Kassenlage deutlich verbessern, da dann die Einnahmen des Haushaltsjahres überwiegend eingegangen sind, während ein Großteil der Ausgaben im ersten Halbjahr anfällt.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadt Wassertrüdingen betreibt als Eigenbetrieb die städtische Wasserversorgung Wassertrüdingen. Der letzte Jahresabschluss (Bilanz) wird vom Wirtschaftsprüfer Dr. Riedl für das Jahr 2016 bereits vorgenommen. Die Bilanzunterlagen erhält die Stadt in den nächsten Wochen. Die Bilanzen der Vorjahre schließen wie folgt ab:

2001	92.227,78 € (Verlust)
2002	55.543,16 € (Verlust)
2003	60.071,80 € (Verlust)
2004	93.685,58 € (Verlust)
2005	89.640,90 € (Verlust)
2006	21.385,18 € (Gewinn)
2007	90.174,08 € (Gewinn)
2008	72.200,91 € (Gewinn)
2009	58.598,95 € (Gewinn)
2010	12.896,64 € (Gewinn)
2011	6.546,73 € (Gewinn)
2012	34.654,12 € (Gewinn)
2013	1.000,00 € (Verlust)
2014	112.132,05 € (Verlust)
2015	86.005,24 € (Verlust)

Auf Grund der Verluste in den Jahren 2000 bis 2005 hat der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen mehrmals eine Anhebung des Wasserpreises beschlossen. Die letzte Erhöhung des Wasserpreises um 0,10 €/cbm auf 1,40 €/cbm erfolgte zum 01.07.2016 für Normalabnehmer und 1,30 €/cbm für Großabnehmer. Weiterhin wurden die Grundbeträge für die Wassermesser letztmalig ebenfalls zum 01.07.2016 erhöht.

Der Versorgungsverbund der Wasserwerke der Stadt Wassertrüdingen und der Zweckverbände „Rastberg-Gruppe“ und „Hesselberg-Gruppe“ wurde im Jahr 2002 eingerichtet. Damit konnte eine erhebliche Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Stadt Wassertrüdingen erreicht werden.

Der bayerische kommunale Prüfungsverband wurde beauftragt die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen, die Gebühren werden ggf. nach Auswertung des Berichtes angepasst.

10. Gebührenhaushalte

- a) Kanalisation Wassertrüdingen und Stadtteile
- b) Bauschuttdeponien Obermögersheim und Wassertrüdingen
- c) Friedhöfe
- d) Hesselberghalle

a) Kanalisation Wassertrüdingen und Stadtteile

Wegen der Verluste in den vergangenen Jahren hatte der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen die Kanalgebühren zum 01.07.2009 um 0,20 €/cbm auf nunmehr 1,80 €/cbm angehoben. Weiterhin wurde der Kommunale Prüfungsverband Mitte des Jahres 2009 beauftragt, eine neue Globalberechnung für die Kanalisation der Stadt vorzunehmen. Die vorliegende Globalberechnung zeigt auf, dass die vorgenommene Gebührenerhöhung auf 1,80 € je Kubikmeter ausreichend sei. Auch die von der Stadt beabsichtigte Erneuerung des Einlaufbauwerkes bei der Kläranlage Wassertrüdingen ist bei den Abschreibungs- und Verzinsungskosten enthalten.

Der bayerische kommunale Prüfungsverband wurde beauftragt die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen, die Gebühren werden ggf. nach Auswertung des Berichtes angepasst.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsgutachtens hat der BPKV darauf hingewiesen, dass auch die Beiträge neu zu kalkulieren sind. Hier ist mit einer Anhebung der Beiträge zu rechnen.

b) Bauschuttdeponie Obermögersheim und Wassertrüdingen

Die Bauschuttdeponie Obermögersheim wurde zwischenzeitlich verfüllt. Auf die Deponie darf nur noch Erdmaterial zur Abdeckung angefahren werden.

Die Bauschuttdeponie Wassertrüdingen wird derzeit abgeschlossen.

Die bisherige Bauschuttdeponie wird bis zum Ende des Jahres 2018 verfüllt. Anlieferungen von Bauschutt sollen auf dem bisherigen Gelände der Grüngutanlieferungsfläche möglich sein.

c) Friedhöfe

Trotz einer Erhöhung der Gebühren im Jahre 2015 wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Fehlbetrag von 43.785,61 € ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 31.649 € gerechnet. Ursachen für das Defizit sind die Entrichtung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau des Schützenweges und höhere Abschreibungskosten (Leichenhallen Geilsheim und Obermögersheim). Die Neugestaltung der Wege im Friedhof Wassertrüdingen ist ebenfalls abzuschreiben. Auch in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 werden Fehlbeträge um ca. 30.000 € erwartet.

d) Hesselberghalle

Die Hesselberghalle Wassertrüdingen schließt 2017 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 74.623 € ab. Im letzten Haushaltsjahr **2016** betrug der Fehlbetrag 101.299,99 €. Ursachen hierfür sind höhere Personal- und Versicherungskosten sowie durch die geplanten Investitionen höhere kalkulatorischen Kosten. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen hat daher eine Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2017 beschlossen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Fehlbeträge zwischen 77.823 € und 84.233 € ausgewiesen.

Zukünftig soll das Defizit durch eine neue Gebührensatzung deutlich reduziert werden.

11. Hinweise zum Vermögenshaushalt 2018

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2018 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5.837.054 € auf 14.346.527 €. Beträge für die Umschuldung von Krediten (180.000 €) sind in diesem Haushaltsjahr enthalten.

Die Berechnung der freien Finanzspanne für die Jahre 2017 bis 2021 zeigt folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021
Zuführung an den Vermögenshaushalt	+5.178.000	0	+1.792.000	+2.081.000
abzgl. Bedarfszuweisungen	-1.730.000	0	0	0
abzgl. Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0	-1.105.000	0	0
zugl. Investitionspauschale	+159.000	+110.000	+110.000	+110.000
abzgl. ordentliche Tilgungen (Mindestzuführung -MZ-)	-629.000	-849.000	-948.000	-904.000
überschreitet MZ um	+2.987.000		+954.000	+1.287.000
unterschreitet MZ um		-1.844.000		

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Mindestzuführung im Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht wird. Dies liegt vor allem an der hohen Kreisumlage für 2019 (4.816.350 €).

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die in diesem Jahre abfinanziert und beendet werden:

a) Jugendtreff Wassertrüdingen	500 €
b) Neubau Grundschule	1.200.000 €
c) Dorferneuerung Geilsheim	22.700 €
d) Abschluss Deponie	187.500 €

Neue Maßnahmen wurden im Vermögenshaushalt 2018 wie folgt aufgenommen:

a) Abgasabsaugung Feuerwehrgerätehäuser	16.500 €
b) Caravan-Stellplatz	274.000 €
c) Ortseingang Altentrüdingen	40.000 €
d) Ausbau Weinbergweg	100.000 €
e) Ausbau Straße am Entengraben	270.000 €
f) Wörnitzpark	947.000 €
g) temporärer Parkplatz Gartenschau	300.000 €
h) temporäre Wörnitzbrücke	45.000 €
i) Aufwertung Friedhofswege	25.000 €

12. Anmerkungen zum Finanzplan

Die Aufgabe des Finanzplanes besteht darin, für den Zeitraum von fünf Jahren Aufwands- und Deckungsmöglichkeiten der gesamten gemeindlichen Finanzwirtschaft darzustellen. Der Finanzplan und der Investitionsplan sind der Entwicklung anzupassen und jährlich fortzuschreiben.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Stadt Wassertrüdingen wurden für die Jahre 2019 bis 2021 fortgeschrieben. Die Finanzplanung 2019 bis 2021 zeigt, die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 erreicht wird.

Bezüglich der Entwicklung bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, sind zuverlässige Voraussagen nicht möglich.

Die Gewerbesteuereinnahmen trotz einer Hebesatzerhöhung von 330 v. H. auf 380 v. H. im Vergleich zu 2017 nicht steigen, da die Messbeträge gesunken sind. Im Finanzplanungszeitraum wurden Einnahmen aus der Gewerbesteuer von rund 2.800.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wesentlich beteiligt sind die Personalkosten. Sie beanspruchen 2018 von den im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehenden Einnahmen 13,81 % (Vorjahr: 19,59 %) brutto.

Für die Grundschule ist die Abfinanzierung des geplanten Neubaus mit Sanierung des Klassentraktes (einschl. Abbruch eingeschossiger Bau) bis 2018 eingeplant (Kosten: ca. 7,0 Mio. €).

Die Landesgartenschau und die mit ihr zusammenhängend städtebaulichen Maßnahmen wurden überplant und neue Förderanträge gestellt. Insgesamt wird die Stadt gegenüber der Planung 2017 mehr staatliche Förderung erhalten. Die Baukosten sollen weiter reduziert werden. Die Projektleitung für investive Maßnahmen wird derzeit von der Natur in Wassertrüdingen GmbH übernommen und führte bereits zu hohen Kosten. Das Bauamt soll je nach Kapazität einzelne Bereiche übernehmen. Die von der NiW in Rechnung gestellten Beträge sind noch zu vereinbaren.

Der Radweg entlang der Ansbacher Straße bis zum äußeren Kreisel Richtung Altentrüdingen wurde aus der Planung heraus genommen
Das Baugebiet „Ripperlein“ in Altentrüdingen soll im Haushaltsjahr 2018 und in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021, je nach Verkauf von Bauplätzen, weiter erschlossen werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, im die Straße „An der Schloßwand“ (einschl. Kanal- und Wasserleitungserneuerung) auszubauen.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2021 sollen folgende Straßen ausgebaut werden:

a) weiterer Ausbau Baugebiet Fürnheim	2019 - 2021	10.000 €
b) weiterer Ausbau Baugebiet Klingenweiher	2019 - 2020	220.000 €
c) Fertigstellung Straße Baugeb. Obermög.	2020	25.000 €
d) Baugebiet Geilsheim	2019 - 2021	110.000 €
e) neues Baugebiet „nördl. Friedhof“	2019 - 2021	155.000 €
f) Ortseingang Altentrüdingen	2020 – 2021	300.000 €
g) Fertigstellung Altstadtwohnpark	2019	50.000 €
h) Rosenstraße oder Siedlerstraße	2021	250.000 €

Für den Hochwasserschutz sind bis 2021 noch rund 1.100.000 € eingeplant. Dabei wurden unbare Leistungen in Höhe von 600.000 € abgezogen, die jedoch noch mit dem Wasserwirtschaftsamt zu vereinbaren sind. Folgekosten sind je nach Vereinbarung in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.

Für den Finanzplanungszeitraum wurden darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffung für den städtischen Bauhof	
2019:	6.500
2020:	28.000
2021: u.a. Ersatzfahrzeug für Unimog	131.000
- Anschluss Fürnheim an Kläranlage Wassertrüdingen 2020 ff	1.330.000
- Brandschutzmaßnahme Hesselberghalle 2020	400.000
- evtl. Umsetzung Konzept Hesselberghaus	30.000

13. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Die Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen hat den Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen veranlasst, die freiwillig gewährten Leistungen erheblich einzuschränken und zudem die Hebesätze bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B um jeweils 100 v. H. auf 550 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2018 zu erhöhen. Weiterhin erfolgte eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 50 v. H. auf 380 v. H.

Für das Jahr 2017 ergibt sich voraussichtlich entgegen der Erwartung kein Fehlbetrag.

Die Steuerkraft und die Finanzkraft der Stadt Wassertrüdingen liegen wieder weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Umsichtige Planung und Kostenkontrolle sind jedoch unabdingbar. Deshalb müssen der Stadtrat und der Bauausschuss auch über sämtliche Vergaben durch die „Natur in Wassertrüdingen GmbH“ beschließen. Einsparungen müssen dem städtischen Haushalt zufließen, Mehrausgaben müssen vor Vergabe erst genehmigt werden.

Nach Abschluss der drei „Großprojekte“ – Gartenschau, Neubau Schule und Hochwasserschutz – sollen für Investitionen keine neuen Schulden aufgenommen werden. Die hohen jährlichen Tilgungsbeiträge führen zu einer raschen Reduzierung des Schuldenstandes. Dennoch ist die Stadt Wassertrüdingen in der Lage, die anstehenden Pflichtaufgaben Stück für Stück abzuarbeiten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen trotz einer relativ hohen Verschuldung gut aussieht. Auch die erhaltene Bedarfszuweisung von 1,5 Mio. € und die in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung von 1,73 Mio. in 2018 tragen dazu bei. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes unterstützt. Der Bericht liegt derzeit leider noch nicht vor. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird zu einer weiteren Verbesserung der Haushaltslage führen.

Ab dem Jahr 2020 können wieder Rücklagen gebildet werden.

Wegen ihrer überdurchschnittlich guten Steuerkraft/Finanzkraft ist die Stadt Wassertrüdingen heute und auch in Zukunft dauerhaft leistungsfähig.